

Protokolleintrag vom 26.10.2005

2005/422

Beschlussantrag von Anja Recher (AL) und 23 M. vom 26.10.2005: Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), Resolution

Von Anja Recher (AL) und 23 M. ist am 26.10.2005 folgender *Beschlussantrag* eingereicht worden:

Gemäss Art. 98 der Geschäftsordnung beschliesst der Gemeinderat folgende Resolution:

„Der Gemeinderat der Stadt Zürich spricht sich dagegen aus, dass Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, wie z. B. Gesundheit, Bildung, Umwelt, Wasser, Stromversorgung, Abfallbewirtschaftung, öffentlicher Verkehr, Alterspflege den Spielregeln des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) unterstellt werden. Der Selbstverwaltungsanspruch der Gemeinden schliesst insbesondere das Recht ein, frei darüber zu entscheiden, in welcher Form sie diese Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringen. Lebenswichtige Bereiche gehören nicht auf den internationalen Markt, sondern unter die demokratische Kontrolle der lokalen Bevölkerung und ihrer Behörden.“

Begründung:

Das „general agreement on trade in services“ (GATS), zu Deutsch „Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ regelt für alle WTO Länder die Vergabe von Dienstleistungen. Einmal vom Bund unterzeichnet, ist es subsidiär auch für alle Kantone und Gemeinden verpflichtend – ohne dass diese vorgängig über die in die Verhandlungen eingegebenen Bereiche vollumfänglich informiert wurden. Zwar hat das seco nach eigenen Angaben bei öffentlichen Dienstleistungen keine Begehren gestellt und keine Angebote gemacht. Es ist jedoch bekannt, dass z. B. die USA im Bereich Bildung und die EU im Bereich Wasserversorgung Liberalisierungsbegehren gestellt haben. Überdies steht zurzeit ein Freihandelsabkommen mit den USA zur Diskussion.

Dienstleistungsbereiche, die ins GATS eingegeben wurden, kann die Gemeinde nicht mehr nach ihren eigenen Kriterien vergeben, sondern hat nach den Spielregeln des GATS zu verfahren. Von dem Abkommen betroffen sind alle Grundbedürfnisse, so z B auch Wasserversorgung, Bildung, Landwirtschaft oder Gesundheit. Diese lebenswichtigen Bereiche gehören nicht in fremde Hände, nicht auf den freien internationalen Markt, sondern unter lokalpolitische Kontrolle.

Sowohl weltweit als auch national haben sich bereits unzählige Gemeinden zu „GATS-freien Zonen“ erklärt. Nachdem über 40 Gemeinden der Schweiz auf diese Weise bereits ihren Protest gegenüber dem Abkommen zum Ausdruck gebracht haben, soll sich auch Zürich als grösste Stadt für die Sicherung der Gemeindeautonomie bei Entscheiden, die den service public betreffen, auf diese Weise einsetzen.